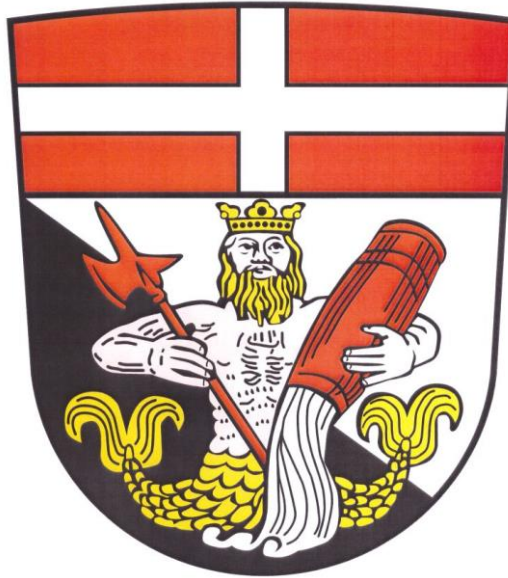


Sitzung des Gemeinderates Blindheim am 05.11.2019 im Rathaus Blindheim



Anwesend

- | | |
|-------------------------|--|
| 1. Bürgermeister: | Frank, Jürgen – Vorsitzender |
| 2. Bürgermeister: | Gerstmayer, Helmut |
| 3. Bürgermeister: | Bregel, Michael |
|
 | |
| Gemeinderatsmitglieder: | Dannemann, Benjamin |
| | Geis, Werner |
| | Gerstmayr, Markus |
| | Haas, Thomas |
| | Haller, Alexander |
| | Häußler, Thomas |
| | Oberfrank, Johannes |
| | Reichart, Martina – Schriftführerin |
| | Schafnitzel, Ludwig (anwesend ab 22 Uhr) |
| | Zinsmeister, Holger |

Der erste Bürgermeister Jürgen Frank eröffnet die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Blindheim am 05.11.2019 um 19:30 Uhr und stellt fest, dass alle Mitglieder form- und fristgerecht unter Angabe der Tagesordnung geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu den Punkten 197 bis 199 wird die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Die Abstimmungsergebnisse sind am Ende der Beschlüsse vermerkt.

Öffentlicher Teil:

185. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 15. Oktober 2019

Das Protokoll der letzten Sitzung wird vom Vorsitzenden zur Einsichtnahme ausgelegt. Es werden keine Einwände erhoben.

186. Informationen zur neuen Gebührenkalkulation für die gemeindlichen Friedhöfe und Beschluss der neuen Friedhofsgebührensatzung

Kämmerin Katja Schipf informiert den Gemeinderat über die vom BKPV, Herrn Micheler, durchgeführte Kalkulation der gemeindlichen Bestattungseinrichtungen Blindheim und Unterglauheim. Herr Micheler erstellte einen Anlagennachweis für beide Friedhöfe und fasste diese als eine gemeindliche Bestattungseinrichtung zusammen. Kalkuliert wurde jeder Friedhof mit den jeweiligen bisherigen und den einheitlich neu errechneten Gebühren. Das Ergebnis ergibt für beide Gemeinden eine deutliche Erhöhung, jedoch für Unterglauheim eine wesentlich kräftigere Gebührenerhöhung, da dort die Gebühren bislang deutlich niedriger waren als in Blindheim.

Der Gemeinderat ist sich darin einig, dass mittelfristig einheitliche Gebühren für beide Friedhöfe gelten sollen. Die Erhöhung für Unterglauheim soll aber in zwei Schritten erfolgen. In einem ersten Zwischenschritt soll die Kämmererei die Friedhofsgebühren für Unterglauheim nochmals getrennt berechnen. Diese sollen dann die nächsten vier Jahre gelten. Bei der dann ab 2024 fälligen Neukalkulation sollen dann gemeinsame Gebühren angestrebt werden.

Für den Friedhof Blindheim sollen ab 2020 bereits die von Herrn Micheler errechneten einheitlichen Gebühren gelten.

In der nächsten Sitzung wird die geänderte Satzung erneut vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

187. Bauantrag des Obst- und Gartenbauvereins Blindheim über die Versetzung des vereinseigenen Bienenhauses auf die Fl.-Nr. 433/0 Gemarkung Blindheim

Dem Bauantrag wird zugestimmt, ein entsprechender Pachtvertrag wird geschlossen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 (Stimmenthaltung durch Thomas Haas)

188. Bauvoranfrage über einen Anbau ans bestehende Wohnhaus und die Errichtung eines Carports in Unterglauheim, Birkenstraße 22, Fl.-Nr. 380/18 Gemarkung Unterglauheim

Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

189. Errichtung eines Solarparks auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 268 und 270 der Gemarkung Blindheim; Fassung des Grundsatzbeschlusses, die entsprechenden Bauleitplanungen (Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes) durchzuführen

Ein Investor möchte auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 268 und 270 der Gemarkung Blindheim einen Solarpark errichten und bittet um entsprechende Prüfung.

Bei den oben genannten Flächen handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Für die Realisierung des Vorhabens müsste der Flächennutzungs- und Landschaftsplan geändert sowie ein neuer Bebauungsplan aufgestellt werden.

Der Gemeinderat befürwortet die Absicht, auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 268 und 270 der Gemarkung Blindheim einen Solarpark zu errichten und fasst den Grundsatzbeschluss, die entsprechenden Bauleitplanungen (Aufstellung eines Bebauungsplanes, Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes) durchzuführen.

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Investor verschiedene im Zusammenhang mit der damaligen Aufstellung des Bebauungsplanes „Solarpark Bahnacker“ noch ausstehende Leistungen im Vorfeld erbringt.

Zudem ist für den neuen Solarpark mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, der die Aufgaben und Pflichten des Investors wie auch der Gemeinde regelt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1

190. 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Änderungs- und Billigungsbeschluss

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“ im vereinfachten Verfahren (§§ 1 Absatz 8, 2 Absatz 1, 13 Baugesetzbuch).

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

- Zwischen den Parzellen 5/6 und 20/21 (vorher 21/22) sind jeweils Gehwege mit einer Breite von 1,50 m vorgesehen.
- Die vier Parzellen 18 bis 21 werden in drei Grundstücke aufgeteilt (jetzt 18, 19 und 20).
- Die drei Parzellen 26 bis 28 werden in zwei Grundstücke aufgeteilt (jetzt 25 und 26).
- Verschmelzung der Parzellen 29 + 22 (jetzt Parzelle 21).
- Die neu entstehende Parzelle 21 soll von Norden zudem eine Zufahrt erhalten.

- Der Dachüberstand an der Traufe soll von bisher max. 0,80 m auf max. 1,50 m festgesetzt werden.

Der Gemeinderat billigt hiermit die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Brechetweg“, Gemarkung Blindheim, in der Fassung vom 29.10.2019.

Das Änderungsverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden. Dies ist möglich, da die Grundzüge der Planung nicht berührt sind, die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach Anlage 1 zum Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen, nicht vorbereitet oder begründet werden, keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes der Natura-2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes bestehen und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundesimmissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB abgesehen. Das sogenannte Monitoring (Überwachung der erheblichen Umwelteinwirkungen) gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 BauGB und § 4 Absatz 1 BauGB wird abgesehen und der betroffenen Öffentlichkeit im Rahmen der Auslegung nach § 3 Absatz 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen des § 4 Absatz 2 BauGB beteiligt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

191. Bericht der Arbeitsgruppe „Verkehrssituation Unterglauheim“; Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen

Die Arbeitsgruppe „Verkehrssituation Unterglauheim“, bestehend aus den Mitgliedern Jürgen Frank, Helmut Gerstmayer, Michael Bregel, Benjamin Dannemann und Holger Zinsmeister, stellt dem Gemeinderat das erarbeitete Ergebnis vor:

Das Gebiet wurde in folgende drei Einheiten aufgeteilt, die jeweils einzeln bewertet wurden:

- 1) Alte Neubausiedlungen
- 2) Wolpertstetter Straße
- 3) Neues Wohnbaugebiet „Am Unteren Kreuz“

Zu 1): Vorschlag zur Einrichtung einer 30-er-Zone; eine Anwohnerbefragung wie im Blindheimer Baugebiet „Am Ebelfeld“ soll durchgeführt werden.

Zu 2): Die Rechts-vor-Links-Regelung soll aufgehoben werden, die Wolpertstetter Straße wird Vorfahrtsstraße. Die Einbuchtungen werden endgültig hergestellt, die Lage ist nochmals zu überprüfen. Für die Vorfahrtsstraße gilt Tempo 50, der Radweg hat Vorfahrt.

Zu 3): Angedacht ist eine Spielstraße, jedoch wären bauliche Änderungen erforderlich, die mit großem Aufwand verbunden wären. Auch hier soll eine Anwohnerbefragung zur Einrichtung einer 30-er-Zone durchgeführt werden. Am Rondell wird ein Verkehrszeichen „Pfeil rechts“ angebracht (Verkehrszeichen RAL Z 209-20). Die Einengung beim Anwesen Goder muss besser erkennbar gemacht werden.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis. Es wird beschlossen, die Maßnahmen wie vorgeschlagen umzusetzen: Durchführung einer Bürgerbefragung zur 30-er-Zone im alten Siedlungsbereich und Neubaugebiet und Umsetzung bei Mehrheit. Anbringung Schilder „Pfeil rechts“ am Rondell. Die Wolpertstetter Straße wird Vorfahrtsstraße und Tempo 50, die Einbauten werden befestigt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

192. Information zur Auflösung des Wahllokals Wolpertstetten

Bei der Ermittlung einer Mindestgröße für die Stimmbezirke sind nach Art. 11 GLKrWG und § 13 GLKrWO zur Wahrung des Wahlheimnisses die zu erwartende Wahlbeteiligung und der Briefwähleranteil zu berücksichtigen. Das Wahlheimnis ist gewahrt, wenn mit mehr als 50 Stimmabgaben gerechnet werden kann.

Aus diesem Grund dürfen kleine Ortsteile nur dann zu eigenen Stimmbezirken bestimmt werden, wenn das Abstimmungsergebnis nicht gefährdet ist, was im Allgemeinen mind. 150 Wahlberechtigte voraussetzt (vgl. auch NR. 19.1 GLKrWBek). Der Ortsteil Wolpertstetten liegt mit derzeit 114 Wahlberechtigten weit unter dieser Richtmarke.

Zuständig für die Bildung von Stimmbezirken (somit auch für den Stimmbezirk Wolpertstetten) ist bei Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften die Verwaltungsgemeinschaft selbst im Rahmen des übertragenen Wirkungsbereiches.

Die Verwaltungsgemeinschaft Höchstädt a.d.Donau hat deshalb festgelegt, für die Kommunalwahl 2020 das Wahllokal Wolpertstetten aufzulösen und die Wähler dem Wahllokal Unterglauheim zuzuordnen.

Der Gemeinderat nimmt dies mit Bedauern zur Kenntnis.

193. Überprüfung der Privatisierungsklausel (Art. 61 Abs. 2 Satz 2 GO)

Nach Art. 61 Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) sollen Aufgaben in geeigneten Fällen daraufhin untersucht werden, ob und in welchem Umfang sie durch nichtkommunale Stellen, insbesondere durch private Dritte oder unter Heranziehung Dritter, mindestens ebenso gut erledigt werden können (= sog. Privatisierungsklausel). Denkbar wäre eine Privatisierung z.B. von Bildungs- bzw. Betreuungseinrichtungen (Schulen, Kindergärten),

Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrsunternehmen oder die Reinigung von Gebäuden.

Die Kommunen sollen eine solche Überprüfung mindestens alle fünf Jahre durchführen und das Ergebnis der Rechtsaussichtsbehörde schriftlich mitteilen (Nr. 4 Satz 2 der Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum kommunalen Unternehmensrecht).

Eine Überprüfung erfolgte zuletzt im September 2015.

Das Ergebnis der Prüfung muss der Rechtsaufsichtsbehörde (Landratsamt Dillingen a.d. Donau) bis spätestens 30. Juni 2020 mitgeteilt werden.

Die Gemeinde Blindheim hat sich mit dem Thema „Privatisierung von Aufgaben“ sowohl jetzt als auch in der Vergangenheit befasst. So wurde z.B. im Jahr 2014 das Schulgebäude in Blindheim von einem externen Anbieter gereinigt. Die Ergebnisse waren völlig unbefriedigend. Auch bei der Einstellung des neuen Gemeindearbeiters im Herbst 2017 wurden für die Bereiche Grünanlagenpflege, Winterdienst und Betriebsführung Kläranlage Angebote privater Dienstleister eingeholt. Diese waren nicht wirtschaftlicher für die Gemeinde als die Einstellung eines Gemeindearbeiters.

Anhand der Prüfungsmaßstäbe „ordnungsgemäße Aufgabenerfüllung“ und „Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit“ hält die Gemeinde Blindheim derzeit eine Übertragung von Aufgaben (z.B. an private Unternehmen) weder für zweckmäßig noch sinnvoll.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

194. Informationen zum Brand in den Nebelbachstuben

In den Morgenstunden am 27.10.2019 hat es im Gastraum der Nebelbachstuben im Thekenbereich gebrannt. Die Räumlichkeiten sind verrußt und verdreckt. Die Gaststätte ist bis auf weiteres geschlossen. Der Gutachter der Brandversicherung kommt am 06.11.2019 und nimmt den Brandschaden auf.

195. Protokollführung der restlichen Sitzungen bis Ende April 2020

Herr Benjamin Dannemann hat den Antrag gestellt, sein Amt als Protokollführer abzulegen. Da sich kein Gemeinderat bereit erklärt, die Protokollführung zu übernehmen, wird eine Anfrage an die VG Höchstädt gestellt.

196. Wünsche und Anträge

Helmut Gerstmayer:

- Beklagt, dass die Straße vom Ortsende Unterglauheim bis zum Bahnhof als Rennstrecke genutzt wird und fragt nach, ob eine Verkehrsüberwachung möglich ist.
→ Ein Antrag auf „Blitzen“ an die Polizei wird gestellt.

- Am Schulbach in Unterglauheim entsteht laut einem Anwohner aufgrund eines Biberdamms ein Rückstau.
BGM Frank berichtet hierzu, dass die Gemeindearbeiter diesen Bereich regelmäßig kontrollieren und die Biberdämme bei Bedarf etwas abtragen. Von den Biberdämmen geht daher keine erhöhte Hochwassergefahr aus. Im Übrigen befindet sich die ganze Ecke im Hochwasserbereich des Nebelbachs und das mit oder ohne Biberdämme.
- Wie ist der Stand Bahnhof Blindheim? → Vom Investor werden Infos eingeholt.

Der Vorsitzende informiert über die Jungbürgerversammlung vom 04.11.2019:

Es waren 25 Jugendliche anwesend, an 4 Thementischen wurden Vorschläge gesammelt. Ein weiteres Treffen findet am 25.11.2019 mit den Jugendlichen statt, um die erarbeiteten Themen zu ordnen. Dann folgt die Vorstellung im Gemeinderat.

Terminvormerkung: Am 19.11.2019 kommt der bayerische Bauminister Hans Reichhart zum Spatenstich der neuen Park-und-Ride-Anlage.